

•M Schubert • Graz

Bezirksgericht West
z. H. Frau Dr. Christine Katter
Grieskai 88

8020 Graz

Ihr Zeichen, Nachricht vom
16. Jul 08

Unser Zeichen, Nachricht vom

Name, Telefon

Datum
22. Jul 08

1 NC 5/08t – 7 - Rekurs

Sehr geehrte Frau Dr. Katter,

Ihr Schreiben vom 16. Juli 2008 nehme ich mit Bedauern zur Kenntnis. Mit diesem Schreiben möchte ich den Beschluss anfechten.

Begründung:

1. Ich hatte Ihnen bereits während unseres Telefonats mitgeteilt, dass ich mich auf juristischem Gebiet nicht auskenne und schon deshalb einen Rechtsanwalt benötige, um mich entsprechend beraten lassen zu können.

Bei zwei Besuchen im Bezirksgericht Ost konnte mir der Rechtsberater am Amtstag keine konkreten Informationen zu diesem Fall geben, was unterstreicht, dass die Materie für einen Laien zu kompliziert ist.

Auch ihr Schreiben wimmelt von juristischen Fachbegriffen, mit denen ich mich überfordert fühle.

Sie haben mich seinerzeit mit einem Telefonanruf überfallen; ich sollte -ohne mich juristisch auszukennen- eine Schmerzensgeldsumme beziffern, womit ich mich überfordert sah. Auch zu diesem Thema hätte ich juristische Beratung benötigt.

Mir stellt sich auch die Frage, warum sich mein Gesundheitszustand nach den Vorkommnissen im November 2005 verschlechtert haben muss? Was ist, wenn ich kerngesund wäre? Hätte Dr. Schwarzl dann das Recht gehabt, so mit mir umzugehen, wie im Bericht beschrieben?

2. Sie schreiben: Aus dem Schreiben ist aber keine Beantwortung der für die Verfahrenshilfebewilligung notwendiger Fragen zu entnehmen.

Ich habe die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet und falls ich etwas falsch verstanden haben sollte, unterstreicht es die Tatsache, dass ich mich auf juristischem Gebiet nicht auskenne. Es kann doch nicht angehen, dass Sie mich mangels juristischer Kompetenz mit einer Abweisung strafen.

Wenn mein extrem schlechter Gesundheitszustand und die zahlreichen übermittelten Atteste keine ausreichende Begründung liefern, fehlen mir die Worte.

3. Den Satz Aufgrund des Vorfalls würde er Therapien benötigen, die er sich aber nicht leisten könne habe ich weder gesagt noch geschrieben.

4. Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren gegen Dr. Peter Schwarzl und Ludwig Seerainer eingestellt, ohne auch nur den Hauch einer nachvollziehbaren Begründung zu liefern. Auch auf Nachfrage habe ich keine Begründung erhalten - auch hierfür benötige ich einen Rechtsanwalt.

In der Zwischenzeit weiß ich von zwei Personen, dass es seitens der Staatsanwaltschaft offenbar gar keine Ermittlungen gegeben hat und diese doch eigentlich gar nicht eingestellt werden können – wenn es doch keine gab?

Frau Dr. Katter, Sie wissen ganz genau, dass sich die Erfahrungen, die ich in der *Sigmund Freud* – Klinik gemacht und auf meiner Webseite detailliert beschrieben habe, der Wahrheit und nichts als der Wahrheit entsprechen. Trotzdem verweigern Sie mir die Verfahrenshilfe und unterstützen damit indirekt einen Arzt, der hilflose Menschen anvertraut bekommt! Das ist eines Rechtsstaates nicht würdig!

Mit freundlichen Grüßen,
Michael Schubert